



## Sondermandanteninformation: EU-Lieferkettengesetz durch Europaparlament angenommen

Das Europaparlament hat am 1. Juni 2023 das sog. europäische Lieferkettengesetz angenommen.

Der Beschluss des Europaparlaments sieht vor, dass schon Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro ihre gesamte Wertschöpfungskette überwachen müssen. Das tritt zwar erst nach einer Übergangszeit von fünf Jahren in Kraft, geht aber über das seit Jahresanfang geltende deutsche Lieferkettengesetz hinaus. Das greift zunächst von einer Schwelle von 3000 Mitarbeiter an, 2024 fällt sie auf 1000 Mitarbeiter. Zudem ist in dem EU-Gesetz die Überwachung der gesamten Wertschöpfungskette gefordert. Dies bedeutet, dass nicht nur die unmittelbaren Zulieferer, sondern auch mittelbare Zulieferer betrachtet werden müssen. Ebenso sollen auf Abnehmerseite Verkauf, Vertrieb, Transport, Lagerung und Entsorgung der Produkte durch das Unternehmen geprüft werden. Durch eine Risikoanalyse sollen etwaige Kontrollobliegenheiten gemindert werden können.

Bei Nichtbeachtung der Pflichten sollen empfindliche Schadensersatzforderungen drohen. Sammelklagen durch Nichtregierungsorganisationen sollen möglich sein.

Bevor das EU-Lieferkettengesetz in Kraft treten kann, muss das Parlament mit dem Ministerrat über eine gemeinsame Position verhandeln. Ungeachtet des Ausgangs dieser Verhandlungen ist zu erwarten, dass verstärkte Anstrengungen von den Unternehmen erwartet werden, ein diesbezügliches Risikomanagement und Prozesse zur Identifizierung und Minderung etwaiger Risiken in der Lieferkette zu implementieren. Daher sollten Sie sich frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen.

Wir werden den weiteren Beratungsgang im Auge behalten, Sie hierüber informieren und unterstützen und beraten Sie gerne im Zusammenhang mit allen hierzu offenen Fragestellungen.